

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb Zuger JungUnternehmer Preis 2020

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs Zuger JungUnternehmer Preis 2020 ist der Verein Technologie Forum Zug.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Jungunternehmen, die ein neues Produkt, Verfahren oder eine neue Dienstleistung entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben, können sich für den Zuger JungUnternehmer Preis 2020 (im Folgenden auch Wettbewerb genannt) bewerben.

Bewerbungsberechtigt sind Unternehmen, die nach dem 01.01.2016 gegründet wurden und eine aktive Geschäftstätigkeit ausweisen können. Der Hauptsitz des Unternehmens muss im Kanton Zug sein und das Unternehmen muss im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen sein. Firmen, die durch die Übernahme eines Aktienmantels nach dem Stichdatum mit neuem Unternehmenszweck im Handelsregister eingetragen sind, werden ebenso berücksichtigt. Nicht zugelassen sind Firmen, die bereits einmal als Bewerber für den Zuger JungUnternehmer Preis aufgetreten sind. Der Bewerbungsschluss wird auf der Veranstaltungswebseite genannt.

Das sich bewerbende Unternehmen garantiert, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Wettbewerb keine offenen Beteiligungen auf das sich bewerbende Unternehmen im Beteiligungsregister registriert sind. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Veranstalter auf Anforderung einen aktuellen Auszug aus dem Beteiligungsregister vorzulegen. Der Veranstalter ist berechtigt, Unternehmen vom Wettbewerb auszuschliessen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine offene Beteiligung auf sich registriert haben.

Das sich bewerbende Unternehmen verpflichtet sich, im Falle der Auswahl für einen Auftritt bei der Durchführung des Wettbewerbs durch mindestens eine im Handelsregister für das bewerbende Unternehmen eingetragene Person vertreten zu sein und für Pressegespräche zur Verfügung zu stehen. Ebenso muss die Präsentation am Anlass durch eine im Handelsregister für das bewerbende Unternehmen eingetragene Person erfolgen.

Das sich bewerbende Unternehmen erklärt sich dazu bereit, im Falle einer Auszeichnung als Erst-, Zweit- oder Drittplatzierte innerhalb von 13 Monaten für weitere Veranstaltungen innerhalb des Kantons Zug zur Verfügung zu stehen.

Die Zustimmung zu den genannten Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Zuger JungUnternehmer Preis 2020.

3. Ermittlung des Gewinners und Gewinn

Der Zuger JungUnternehmer Preis 2020 ist ein Publikumspreis. Die anwesenden Zuschauer stimmen über den oder die Gewinner des Wettbewerbs ab. Bei identischer Anzahl von Stimmen entscheidet das Votum der Expertenrunde, bei Stimmgleichstand in der Expertenrunde entscheidet das Los.

4. Nutzungsrechte

Das sich bewerbende Unternehmen räumt dem Veranstalter, den Sponsoren der Veranstaltung sowie den anwesenden Medien ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Recht ein, die präsentierte Unternehmensidee, die Unternehmenspräsentation und das anlässlich des Wettbewerbs entstandene Foto- und/oder Videomaterial des Unternehmens und seiner Vertreter für redaktionelle Zwecke, Marketingzwecke oder öffentlichkeitswirksame Massnahmen wie Berichterstattungen in Publikationen und/oder Internet zu nutzen. Die Einräumung der Rechte erfolgt vergütungsfrei.

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb Zuger JungUnternehmer Preis 2020

5. Auskunft über die wirtschaftliche Lage

Das sich bewerbende Unternehmen versichert, dass die gemachten Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Wahrheit entsprechen.

Das sich bewerbende Unternehmen versichert, dass es sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage (z.B. Insolvenz, Illiquidität) befindet. Das sich bewerbende Unternehmen verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs über eine drohende existenzgefährdende wirtschaftliche Lage, die nach Einreichung dieser Unterlagen eintrifft, unverzüglich zu unterrichten.

6. Sonstige Bestimmungen

Sollten mehr als acht Bewerbungen eingehen, werden die Veranstalter eine Vorauswahl unter den Bewerbungen treffen und die sich bewerbenden Unternehmen entsprechend informieren.

Die Veranstalter behalten es sich vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzusagen oder zu beenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder zum Teil unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Handlungsbefugnis

Die die Bewerbung einreichende Person ist für das sich bewerbende Unternehmen uneingeschränkt zeichnungsberechtigt und darf das Unternehmen nach aussen uneingeschränkt vertreten.

Steinhausen, 06.05.2019